



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

26. Jahrgang

Samstag, den 5. Oktober 2019

Nr. 10 / 40. Woche



Herbstfest

in Schönbrunn / OT Oberneubrunn
Wann?

am Samstag, dem 12. Oktober 2019 ab 14:00 Uhr
auf dem Gelände „Wilder Mann“ und im Vereinshaus

mit musikalischer Umrahmung durch
die „Original Bibergrund Musikanten“



Für Essen und Getränke wird bestens gesorgt.

Der Förderverein „Wilder Mann Oberneubrunn“ e.V. freut sich auf Ihren Besuch!



Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Wahlhandlung

1.

Am 27. Oktober 2019 findet die **Wahl zum 7. Thüringer Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Ort/ Straße	Lage des Wahlraums	barrierefrei
01	Schönbrunn, Eisfelder Straße 11	Rathaus - Foyer	ja
02	Schönbrunn, Neustädter Straße 72	Vereinshaus Wilder Mann	ja
03	Biberschlag, Straße zur Schule 1	Bürgerhaus	ja
04	Engenstein, Bibergrundstraße 1 b	Feuerwehrgerätehaus	nein
05	Gießübel, Masserberger Straße 25	Vereinshaus	ja
06	Steinbach, Schönauer Straße 1	Bürgerhaus	nein
07	Langenbach, Talstraße 24	Bürgerhaus	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.

Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes der Gemeinde Schleusegrund befindet sich in:

98667 Schönbrunn, Eisfelder Straße 11, Rathaus.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um **18.00 Uhr** zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigungen** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Landkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Landesstimme** in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schönbrunn, 24.09.2019

Michael Minks

**Wahlbeauftragter für die Landtagswahl
der Gemeinde Schleusegrund**

Öffentliche Bekanntmachung

der festgestellten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 fest und beschloss die Entlastung des **Bürgermeisters für 2015**.

Die festgestellte Jahresrechnung 2015 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Zeit

vom 07.10.2019 bis einschließlich 21.10.2019

zur Einsichtnahme in der Kämmerei wie folgt aus:

Montag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Dienstag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Über diesen Zeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung besteht gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO nach Terminabsprache in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die festgestellte Jahresrechnung.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der festgestellten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 fest und beschloss die Entlastung des **1. Beigeordneten für 2015**.

Die festgestellte Jahresrechnung 2015 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Zeit **vom 07.10.2019 bis einschließlich 21.10.2019**

zur Einsichtnahme in der Kämmerei wie folgt aus:

Montag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Über diesen Zeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung besteht gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO nach Terminabsprache in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die festgestellte Jahresrechnung.

Heiko Schilling
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der festgestellten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 fest und beschloss die Entlastung des **Bürgermeisters für 2016**.

Die festgestellte Jahresrechnung 2016 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Zeit **vom 07.10.2019 bis einschließlich 21.10.2019**

zur Einsichtnahme in der Kämmerei wie folgt aus:

Montag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Über diesen Zeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung besteht gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO nach Terminabsprache in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die festgestellte Jahresrechnung.

Heiko Schilling
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der festgestellten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 fest und beschloss die Entlastung des **1. Beigeordneten für 2016**.

Die festgestellte Jahresrechnung 2016 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Zeit **vom 07.10.2019 bis einschließlich 21.10.2019**

zur Einsichtnahme in der Kämmerei wie folgt aus:

Montag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Über diesen Zeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung besteht gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO nach Terminabsprache in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die festgestellte Jahresrechnung.

Heiko Schilling
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der festgestellten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 fest und beschloss die Entlastung des **Bürgermeisters für 2017**.

Die festgestellte Jahresrechnung 2017 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Zeit **vom 07.10.2019 bis einschließlich 21.10.2019**

zur Einsichtnahme in der Kämmerei wie folgt aus:

Montag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Über diesen Zeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung besteht gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO nach Terminabsprache in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die festgestellte Jahresrechnung.

Heiko Schilling
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der festgestellten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 fest und beschloss die Entlastung des **1. Beigeordneten für 2017**.

Die festgestellte Jahresrechnung 2017 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Zeit **vom 07.10.2019 bis einschließlich 21.10.2019**

zur Einsichtnahme in der Kämmerei wie folgt aus:

Montag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Über diesen Zeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung besteht gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO nach Terminabsprache in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die festgestellte Jahresrechnung.

Heiko Schilling
 Bürgermeister

Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses, einschließlich Infrastruktur und Tourismus

Nr.: 01/01/2019 vom 11.09.2019

Beschlussgegenstand:

Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses an den Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Gemeinde Schleusegrund hat den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes für das HH-Jahr 2019 einschließlich geändertem Finanzplan für den Zeitraum 2018-2022 in seiner Beratung am 11.09.2019 zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Gemeinderat, diese Nachtragssatzung einschließlich Nachtragsplan in seiner nächsten Sitzung am 23.09.2019 in vorliegender Form zu verabschieden.

Abstimmung:

7 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling
 Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 02/01/2019 vom 11.09.2019**Beschlussgegenstand:**

Empfehlung an den Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund zur Feststellung der Jahresrechnung 2015-2017

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Gemeinde Schleusegrund nimmt die Unterlagen zum Jahresabschluss 2015-2017 im Rahmen des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015-2017 zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat, die Jahresrechnungen der Jahre 2015-2017 festzustellen und den Bürgermeister, als auch den 1. Beigeordneten, zu entlasten.

Abstimmung:

7 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 03/01/2019 vom 11.09.2019**Beschlussgegenstand:**

Einzelgenehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Gemeinde Schleusegrund genehmigt für das Haushaltsjahr 2018 außerplanmäßige Ausgaben für die Anbringung der Obertürschließer an den Rauchschutztüren im EG und OG im Kindergarten in Höhe von 3.994,05 € (HH-Stelle 2.46410.95005). Die Ausgabe ist unabweisbar, die Deckung ist gewährleistet.

Abstimmung:

7 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 04/01/2019 vom 11.09.2019**Beschlussgegenstand:**

Einzelgenehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Gemeinde Schleusegrund genehmigt für das Haushaltsjahr 2018 außerplanmäßige Ausgaben für die Fertigstellung des Treppenhauses in Schönbrunn, Neustädter Straße 60, in Höhe von 2.866,30 € (HH-Stelle 2.88023.94005). Die Ausgabe ist unabweisbar, die Deckung ist gewährleistet.

Abstimmung:

7 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse des Gemeinderates

Nr.: 04/02/2019 vom 23.09.2019**Beschlussgegenstand:**

Bestätigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der 34. Gemeinderatssitzung vom 20.05.2019

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der 34. Gemeinderatssitzung vom 20.05.2019

Abstimmung:

10 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 2 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 05/02/2019 vom 23.09.2019**Beschlussgegenstand:**

Bestätigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung vom 24.06.2019

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung vom 24.06.2019.

Abstimmung:

12 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 06/02/2019 vom 23.09.2019**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zum 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Schleusegrund für das Jahr 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit den in der Anlage ersichtlichen Veränderungen bei Einnahmen und Ausgaben. Die Einnahmen und Ausgaben verändern sich für das HH-Jahr 2019 wie folgt:

im Verwaltungshaushalt:

von 4.244.700 € durch Verringerung um -22.650 € auf 4.222.050 €

im Vermögenshaushalt:

von 1.326.050 € durch Erhöhung um 664.850 € auf 1.990.950 €

der Gesamthaushalt 2019:

von 5.570.750 € durch Erhöhung um 642.200 € auf 6.212.950 €

Abstimmung:

12 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 07/02/2019 vom 23.09.2019**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Änderung des Finanzplanes 2018-2022 als Bestandteil des 1. Nachtragshaushaltes 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Änderung des Finanzplanes 2018-2022 in der dem 1. Nachtrag beigefügten Fassung.

Abstimmung:

12 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 08/02/2019 vom 23.09.2019**Beschlussgegenstand:**

Feststellung der Jahresrechnung 2015 durch den Gemeinderat

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund nimmt die Unterlagen zum Jahresabschluss 2015 im Rahmen des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015-2017 zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2015 fest.

Abstimmung:

12 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 09/02/2019 vom 23.09.2019**Beschlussgegenstand:**

Feststellung der Jahresrechnung 2016 durch den Gemeinderat

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund nimmt die Unterlagen zum Jahresabschluss 2016 im Rahmen des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015-2017 zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2016 fest.

Abstimmung:

12 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 10/02/2019 vom 23.09.2019**Beschlussgegenstand:**

Feststellung der Jahresrechnung 2017 durch den Gemeinderat

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund nimmt die Unterlagen zum Jahresabschluss 2017 im Rahmen des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015-2017 zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2017 fest.

Abstimmung:

12 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 11/02/2019 vom 23.09.2019**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach Feststellung der Jahresrechnung 2015

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2015 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 12/02/2019 vom 23.09.2019**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach Feststellung der Jahresrechnung 2016

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2016 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 13/02/2019 vom 23.09.2019**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach Feststellung der Jahresrechnung 2017

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2017 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 14/02/2019 vom 23.09.2019**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Entlastung des 1. Beigeordneten nach Feststellung der Jahresrechnung 2015

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2015 die Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 15/02/2019 vom 23.09.2019**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Entlastung des 1. Beigeordneten nach Feststellung der Jahresrechnung 2016

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2016 die Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 16/02/2019 vom 23.09.2019**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Entlastung des 1. Beigeordneten nach Feststellung der Jahresrechnung 2017

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2017 die Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 17/02/2019 vom 23.09.2019**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen für die DE-Maßnahme „Sanierung Bauhofkomplex“ Schnetter Straße 31 im OT Schönbrunn

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Bauplanungsleistungen für die „Sanierung Bauhofkomplex“ Schnetter Straße 31 im Rahmen der Dorferneuerung im OT Schönbrunn an das Planungsbüro

Architekturbüro Rossbach

Gustav-Friedrich-Höfling-Straße 2

98630 Römhild

mit der geprüften Honorarsumme von 34.324,85 € inkl. 19 % MwSt.

Abstimmung:

12 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 18/02/2019 vom 23.09.2019**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen „Sanierung Feuerwehrgebäude - Los 1 Erneuerung der Unterdecke“ im Rahmen der Dorferneuerung im OT Schönbrunn der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die „Sanierung Feuerwehrgebäude - Los 1 Erneuerung der Unterdecke“ im Rahmen der Dorferneuerung im OT Schönbrunn an die Firma:

Meister & Restaurator im Malerhandwerk Renè Höhn

Eisfelder Straße 74 a

98667 Schleusegrund, OT Schönbrunn

mit der geprüften Angebotssumme von 23.637,57 €, inkl. 19 % MwSt.

Abstimmung:

12 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 19/02/2019 vom 23.09.2019**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen „Sanierung Feuerwehrgebäude - Los 2 Erneuerung der Heizungsanlage“ im Rahmen der Dorferneuerung im OT Schönbrunn der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Bauleistungen „Sanierung Feuerwehrgebäude - Los 2 Erneuerung der Heizungsanlage“ im Rahmen der Dorferneuerung im OT Schönbrunn an die Firma:

Eugen Eisel

Iltenbergstraße 5

98660 Themar

mit der geprüften Angebotssumme von 15.036,51 € inkl. 19 % MwSt.

Abstimmung:

12 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 20/02/2019 vom 23.09.2019**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Vergabe zusätzlicher Planungsleistungen für die DE-Maßnahme Friedhof Schönau - II. BA / Dürrbachverrohrung im OT Schönbrunn



Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der zusätzlichen Bauplanungsleistungen für den II. BA Friedhof Schönau/Dürnbachverrohrung im Rahmen der Dorferneuerung im OT Schönbrunn an das Planungsbüro:

Ingenieurbüro PROWA GmbH
Postfach 800317

99029 Erfurt

mit der geprüften Honorarsumme von 7.183,20 € brutto.

Abstimmung:

10 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 2 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schleusegrund schreibt **zum schnellstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle eines

Staatlich anerkannten Erziehers (m, w, d)

aus.

Aufgabengebiet:

- Betreuung und pädagogische Begleitung von Kindern im Alter von ein bis sechs Jahren
- Erledigung von Organisations- und Kommunikationsaufgaben
- Leitung eigenständiger pädagogischer Projekte
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen

Anforderungen:

- Abschluss als bundesweit staatlich anerkannter Erzieher (m, w, d), oder qualitativ vergleichbare Ausbildung
- Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen
- aufmerksamer und liebevoller Umgang mit Kindern
- engagierte, motivierte, teamfähige Persönlichkeit
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern, dem Träger (der Gemeinde Schleusegrund) sowie dem Team
- enge Zusammenarbeit im Team: Kritikfähigkeit, Übernahme von Verantwortung, konstruktiver Umgang mit Konflikten
- persönliche Kompetenzen wie Zuverlässigkeit, Flexibilität, Engagement, sicheres Auftreten, Selbstorganisation und Kreativität
- Einsatzbereitschaft bei ggf. Teildiensten
- Interesse und Bereitschaft zur Weiterbildung

Wir bieten:

- Eingruppierung nach TVöD Sozial und Erziehungsdienst
- 30 Std. Wochenarbeitszeit

- Neugestaltete und Moderne Kindertagesstätte
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein tolles Team

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnissen, Zertifikaten) nach Bekanntgabe dieser Ausschreibung **bis 30.10.2019** an die

Gemeindeverwaltung Schleusegrund
Personalamt
Eisfelder Straße 11
98667 Schönbrunn

oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@schleusegrund.de zu richten.

Hinweis: Bitte E-Mailanhänge **ausschließlich** im PDF Format senden! Word/ PowerPoint Dokumente im Anhang werden nicht geöffnet/ bzw. berücksichtigt!

Wichtig:

- Es erfolgt keine Rücksendung der eingereichten Unterlagen. Denken Sie also bitte daran, **nur Kopien** von Zeugnissen und/oder Zertifikaten mit einzuschicken.
- Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m, w, d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
- Gegebenenfalls entstehende Kosten für Bewerbung und Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.
- **BITTE Kennzeichnen sie Ihre Bewerbungsunterlagen deutlich als *Bewerbung auf die ausgeschriebene Stelle*.**

Heiko Schilling
Bürgermeister der Gemeinde Schleusegrund

Mitteilungen**Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge**

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum



vom 28. Oktober bis 17. November 2019
(Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/19 TH vom 23.11.2018. Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen im Rahmen der Kriegsgräberfürsorge zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,

- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Veranstaltungen

Oktober 2019

Dienstag, 8. Oktober 2019	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 9. Oktober 2019	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 15. Oktober 2019	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 16. Oktober 2019	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 22. Oktober 2019	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 23. Oktober 2019	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Freitag, 25. Oktober 2019	18:00 Uhr	Abendsprunglauf um den Pokal des Bürgermeisters	Biberschlag, Schanzenanlage
Dienstag, 29. Oktober 2019	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 30. Oktober 2019	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 31. Oktober 2019		Reformationstag	

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen.

Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns bis **spätestens Dienstag, 22.10.2019** eine E-Mail an amtsblatt@schleusegrund.de. Später eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

Vereine und Verbände

Erfolgreicher Einladungswettkampf des SV Biberau e.V.

Am 14.09.2019 fand an der Schanzenanlage im Roßbachtal in Biberschlag ein Einladungswettkampf im Skispringen und der Nordischen Kombination statt. Gastgebender Verein war der SV Biberau e.V.

65 Starter aus 10 Vereinen waren angereist, darunter auch Sportler aus Bad Freienwalde (Brandenburg). Bei besten äußeren Bedingungen sahen die Zuschauer tolle Sprünge. Die Tagesbestweite lag bei 38m, knapp unter dem Schanzenrekord. Unter den Gästen waren auch die ehemaligen bekannten Sportler Kati Wilhelm, Gerd Siegmund und Ronny Ackermann. Die beiden letztgenannten unterstützten unseren Vereinsvorsitzenden Joachim Witter bei der Siegerehrung.

Im Crosslauf der Nordischen Kombination sahen Eltern, Trainer und Betreuer spannende Rennen auf der anspruchsvollen Strecke. Die Athleten des SV Biberau e.V. erreichten viele vordere Plätze. Ergebnisse sind unter www.sv-biberau.de zu finden.

Wir bedanken uns bei allen Helfern und Kampfrichtern und freuen uns auf den nächsten Wettkampf am 25. Oktober 2019. Dann wird um den Pokal des Bürgermeisters der Gemeinde Schleusegrund gesprungen.

Annett Schlossarek



Einladung zur Vereinssitzung des Fremdenverkehrsvereins

Hauptthema:

Inhaltliche Neuorientierung des Vereins

13.11.2019 um 19:00 Uhr

im Gewürzmuseum Schönbrunn

Wir laden alle interessierten Bürger/innen recht herzlich ein!

Spende der AWO-Frauen

Unser gelungenes Sommerfest am 30.06.19 erbrachte einen Erlös von 300,- Euro, welchen wir, wie schon vorher bekanntgegeben, dem Verein „Freies Wort hilft“ zukommen lassen werden. Es geht hier speziell um das Schicksal einer jungen Frau aus Themar, wo wir gerne durch unseren kleinen Beitrag helfen wollen.

Spät wurde die schwere Krankheit erkannt „Voranschreitender, unheilbarer Muskelschwund“. Als wir das Foto in der Zeitung sahen, wussten wir, wem wir unsere Spende zukommen lassen würden.

Wir hoffen, dass wir damit eine kleine Freude machen können und wünschen der Familie weiterhin viel Kraft und Hoffnung.

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 5. Oktober

16.00 bis 18.00 Uhr Wahl des Gemeindegemeinderats,
Pfarramt Bibersschlag

Mittwoch, 9. Oktober

14.00 bis 17.00 Uhr Wahl des Gemeindegemeinderats,
Pfarramt Schönbrunn
Gemeindenachmittag mit Filmvorführung
zur Besetzung der Pfarrstelle und über die
Fahrt nach Mühlhausen

Sonntag, 13. Oktober

13.00 bis 16.00 Uhr Wahl des Gemeindegemeinderats,
Martin-Luther-Haus Gießübel
13.30 Uhr Orgelkonzert
mit Kantor Förster aus Eisfeld

Sonntag, 27. Oktober

09.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Bibersschlag
10.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Schönbrunn

Montag, 28. Oktober

10.30 Uhr Gottesdienst,
Seniorenheim „Herbstsonne“ Schönbrunn

Kindertagesstätte/Schulnachrichten

Fest der Kulturen

Anlässlich der „Interkulturellen Woche“ gestalteten die KITA „Sonnenblume“, die Grundschule und die staatliche Regelschule zusammen mit der Gemeinschaftsunterkunft vom 23.09.-26.09.2019 eine Projektwoche. Während dieser vier tollen Tage wurde mehr als deutlich, wie bereichernd so ein Mix der Kulturen sein kann. Es war nicht nur schön, zu erleben, wie mehrere Nationen beim Fußballspielen miteinander Spaß hatten, sondern auch wie Schüler der Regelschule mit einem selbst zubereiteten „Allerweltspicknick“ sowie mit Spielen aus aller Welt die Jüngeren erfreuten.

Die erlebnisreichen Tage fanden am Donnerstag mit dem Fest der Kulturen auf dem Platz des Gewürzmuseums ihren krönenden Abschluss. Nach einigen Begrüßungsworten zeigten die Grundschüler und Kindergartenkinder ein abwechslungsreiches Programm. Prinz Chaos II., der ebenfalls unserer Einladung gefolgt war, begeisterte mit seinen Darbietungen die jungen Zuschauer. Einige Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft verzauberten die Besucher mit afrikanischen Trommelklängen, Tanz und Gesang. Währenddessen gab es weitere multikulturelle Angebote, wie Zöpfe flechten, Wasser tragen auf dem Kopf und andere Spiele, Kinderschminken sowie eine Hüpfburg. Auf einem großen Herz verewigten sich die Kinder der drei Einrichtungen mit ihren bunten Handabdrücken. Auch die Regelschüler konnten den Anderen mit ihrem Programm Toleranz und Nächstenliebe näher bringen.

Der abwechslungsreiche Vormittag endete mit „Mit-Mach-Zumba“ und dem von allen Kindern gemeinsam gesungenen Lied „Im Land der Blaukarierten“.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei den Mitarbeitern des „Fuchs“ – Gewürzwerkes, der Gemeinde und des Gewürzmuseums für die tatkräftige Unterstützung bedanken. Besonderer Dank gilt auch den Eltern der Kindergartenkinder, die alle Besucher mit ihren leckeren, selbst gebackenen Kuchen versorgten. Unterstützt wurden wir auch vom Amt für Migration und dem Hildburghäuser Bildungszentrum. Auch hierfür ein großes Dankeschön.

Die Vorbereitung und Durchführung sowie die Zusammenarbeit bereiteten allen Beteiligten viel Freude. Die Kinder und Jugendlichen erlebten auf eindrucksvolle Weise, dass Vielfalt unser Leben bereichert. Wir sind uns sicher, dass es weitere gemeinsame Projekte geben wird.

Im Rahmen der interkulturellen Woche wurde fleißig gebastelt, gewerkelt und gemalt. Die so entstandenen Kunstwerke sind im Rathaus bis nach dem Wahlsonntag zur Besichtigung ausgestellt. Wir laden Sie dazu während der Öffnungszeiten des Rathauses recht herzlich ein!

Die Kinder, Schüler und Pädagogen der KITA „Sonnenblume“, der Grundschule sowie der Staatlichen Regelschule Schönbrunn.



Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 23.10.2019

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 2.11.2019



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Text:

Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;

Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.